

Bieterfragen Ausschreibung AutoDesk Lizenzen

Nr.	Frage an HNE		Antwort durch HNE	veröffentlicht am
1	Rahmenvertragsentwurf, Ziff. 11. Abrechnung	Die Abrechnung der Mietlizenzen erfolgt jährlich nach Übermittlung der Lizenzschlüssel bzw. Verlängerung der Lizenzen. Verstehen wir es richtig, dass die Abrechnung der einzelnen Verträge/Lizenzen jeweils individuell an deren spezifische Laufzeit und das jeweilige Bereitstellungsdatum gekoppelt ist? Oder ist ein einheitlicher, jährlicher Abrechnungsschichtag für das gesamte Lizenzvolumen vorgesehen?	Wir stimmen zu das die Lizenzen auf ein Einheitliches Enddatum gebracht werden können. Das Datum wird später festgelegt.	19.10.2026
2	Rahmenvertragsentwurf, Ziff. 12 Zahlungsbedingungen	In Ziffer 12 der Vergabeunterlagen ist eine optionale Skonto-Regelung (14 Tage 3% Skonto, 30 Tage netto) vorgesehen. Um Ihnen den bestmöglichen und wirtschaftlichsten Angebotspreis kalkulieren zu können, müssten wir auf eine Skontierung verzichten, da die Einpreisung von Skonto-Abzügen andernfalls die Angebotssumme rechnerisch erhöht. Wir fragen daher an, ob die Zahlungsbedingungen für dieses Verfahren rein auf 30 Tage netto ohne Abzug von Skonto festgelegt werden können.	Die Entscheidung ob Skonto gewärt wird obliegt dem Bieter.	19.10.2026
3	Aufforderung zur Angebotsabgabe	Gemäß der Anforderungsbeschreibung handelt es sich bei den genannten Mengen um geschätzte Werte ohne Abnahmeverpflichtung. Der Auftraggeber fordert jedoch gleichzeitig die Kalkulation eines festen 3-Jahrespreises. Wir weisen höflich darauf hin, dass die Lizenz- und Portalbedingungen des Herstellers Autodesk bei 3-jährigen Vertragslaufzeiten (3-Year SKUs) keine nachträgliche Reduzierung der Mengen oder eine vorzeitige Teilkündigung zulassen. Die Lizenzen müssen im Herstellerportal für die vollen 36 Monate verbindlich mit einer festen Stückzahl eingebucht werden. Eine flexible Anpassung nach unten ist herstellerseitig ausgeschlossen. Um eine verlässliche und wirtschaftliche Kalkulation ohne erhebliche Risikoaufschläge zu ermöglichen, fragen wir an: 1. Kann der Auftraggeber bestätigen, dass die im Preisblatt angegebenen Mengen für die 3-jährige Laufzeit als Mindestabnahmemenge verbindlich abgenommen werden? 2. Falls nein: Wie soll der Bieter mit dem finanziellen Risiko herstellerseitig nicht stornierbarer Lizenzen umgehen, falls der Auftraggeber die Mengen unterjährig reduziert?	Leider können wir keien Abnahmeverpflichtung abgeben. Die Biter werden gebetenm, das Risiko in ihre Preiskalkulation ein zu beziehen.	19.10.2026
4	Preisblatt	Das bereitgestellte Preisblatt sieht für die verschiedenen Vertragsjahre unterschiedliche Lizenzmengen vor. Wir weisen höflich darauf hin, dass ein fester 3-Jahres-Preis herstellerseitig (Autodesk) nur für eine exakt definierte Lizenzmenge zum initialen Startzeitpunkt über die gesamte 36-monatige Laufzeit gesichert werden kann. Für Lizenzen, die erst in den Jahren 2 oder 3 flexibel nachgekauft werden (Mengensteigerungen), gewährt der Hersteller zum heutigen Tag keine Preissicherheit. Da unangekündigte Preisanpassungen seitens des Herstellers im laufenden Jahr möglich sind, ist eine verbindliche Festpreisabgabe für zukünftige Nachkäufe ohne erhebliche Risikoaufschläge auf die gesamte Menge im Jahr 2 und 3 kalkulatorisch nicht möglich. Um das Verfahren für Sie wirtschaftlich und für uns kalkulierbar zu gestalten, bitten wir um Anpassung des Preisblattes wie folgt: 1. Das Preisblatt wird auf die tatsächliche, zum Start verbindliche Initialmenge für die 3-jährige Laufzeit angepasst. 2. Für flexible Nachkäufe in den Jahren 2 und 3 wird das Preisblatt so abgeändert, dass Bieter anstelle eines absoluten Euro-Festpreises einen prozentualen Mindestrabatt auf den jeweils gültigen Hersteller-Listenpreis (MSRP) zum Zeitpunkt des Nachkaufs anbieten. Bitte teilen Sie uns mit, ob das Preisblatt entsprechend angepasst wird.	Leider können wir keien Abnahmeverpflichtung abgeben. Die Biter werden gebetenm, das Risiko in ihre Preiskalkulation ein zu beziehen.	19.10.2026
5	Angebotsbindefrist / Frist für den Autodesk-Vertragshändlerwechsel (RoR)	Gemäß den Vergabeunterlagen ist die Angebotsbindefrist auf den 30.11.2026 festgelegt. Die erste zu berücksichtigende Vertragsverlängerung beginnt bereits zum 24.02.2027. Nach den für uns geltenden Herstellervorgaben von Autodesk muss ein erforderlicher Vertragshändlerwechsel (RoR) spätestens 90 Tage vor dem Verlängerungstermin erfolgt sein. Bezogen auf den 24.02.2027 ergibt sich hieraus der 25.11.2026 als rechnerischer 90-Tage-Termin. Unter Berücksichtigung notwendiger Bearbeitungszeiten wäre aus unserer Sicht eine Zuschlagserteilung bzw. Einleitung des Vertragshändlerwechsels spätestens am 23.11.2026 erforderlich. Die derzeit vorgesehene Angebotsbindefrist bis zum 30.11.2026 steht damit im zeitlichen Konflikt mit den erforderlichen Herstellerfristen. Wir bitten daher um Prüfung und Bestätigung, ob die Angebotsbindefrist auf den 23.11.2026 vorgezogen werden kann, sodass eine fristgerechte Umsetzung des Vertragshändlerwechsels sichergestellt werden kann.	Leider können wir die Angebotsfrist nicht verkürzen.	19.10.2026

6	Vertragslaufzeiten / Konsolidierung der bestehenden Verträge	Im Leistungsverzeichnis werden zwei bestehende Verträge mit unterschiedlichen Verlängerungszeitpunkten aufgeführt: • - Vertrag 1: Verlängerung ab 24.02.2027 • - Vertrag 2: Verlängerung ab 12.04.2027 Gleichzeitig wird als Vertragslaufzeit der Zeitraum 24.02.2027 bis 11.04.2030 angegeben und auf einen 3-Jahres-Vertrag verwiesen. Für Vertrag 1 würde sich bei dieser Konstellation eine Laufzeit von mehr als 36 Monaten ergeben. Eine entsprechende Vertragslaufzeit kann nach den derzeit geltenden Autodesk-Vertragsmodellen nicht als reguläre 3-Jahres-Verlängerung abgebildet werden. Eine mögliche Alternative wäre, Vertrag 1 zunächst im Rahmen einer vorgelagerten Laufzeitanpassung an den Verlängerungszeitpunkt von Vertrag 2, den 12.04.2027, anzugleichen und anschließend beide Verträge für weitere 36 Monate bis zum 11.04.2030 zu verlängern. Wir bitten um Klärstellung, welche Vertrags- und Laufzeitkonstellation durch die Bieter konkret angeboten werden soll. Ist eine Konsolidierung der beiden Verträge auf einen einheitlichen Verlängerungszeitpunkt zum 12.04.2027 vorgesehen bzw. zulässig?	Sehen Sie hierzu bitte auch unsere Antwort zu Frage 1.	19.10.2026
7	Neulizenzierungen während der Vertragslaufzeit	Den Vergabeunterlagen ist zu entnehmen, dass während der Vertragslaufzeit zusätzliche Neulizenzierungen möglich sein können. Hierfür sind im Leistungsverzeichnis entsprechende prognostizierte Mengen vorgesehen. Für zukünftige Neukäufe können zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch keine verbindlichen Aussagen zu den zu diesem Zeitpunkt geltenden Herstellerlistenpreisen sowie den kommerziellen und vertraglichen Rahmenbedingungen von Autodesk getroffen werden. Aus unserer Sicht könnte daher folgende Regelung für etwaige Nachbeauftragungen vorgesehen werden: Bei Nachbeauftragungen bzw. Neulizenzierungen innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgt die Preisbildung auf Grundlage der zum jeweiligen Bestellzeitpunkt gültigen Preise und Rahmenbedingungen des Herstellers Autodesk. Die Kalkulation des Auftragnehmers erfolgt dabei nach denselben Grundsätzen wie im Rahmen des ursprünglichen Angebots zur Ausschreibung 2026004989. Soweit die zu diesem Zeitpunkt geltenden Herstellervorgaben dies zulassen, werden die im Vergabeverfahren zugrunde gelegten Rabatt- bzw. Kalkulationsmaßstäbe entsprechend auf die Nachbeauftragung angewendet. Wir bitten um Bestätigung, ob zukünftige Neulizenzierungen auf dieser Grundlage angeboten bzw. abgewickelt werden können und die im Leistungsverzeichnis genannten Mengen insoweit als Bedarfsprognose und nicht als zum jetzigen Zeitpunkt verbindlich zu bepreisende Abnahmemenge zu verstehen sind.	Leider können wir keine Abnahmeverpflichtung abgeben. Die Bieter werden gebeten, das Risiko in ihre Preiskalkulation einzu beziehen.	19.10.2026
8	Vertragsbedingungen / Rahmenvertrag und AEB	Nach unserem Verständnis enthält der den Vergabeunterlagen beigefügte Rahmenvertrag verschiedene Regelungen, die insbesondere auf die Bestellung bzw. den Einzelabruf von Produkten ausgerichtet sind und sich nur eingeschränkt auf die hier ausgeschriebene Verlängerung bestehender Autodesk-Softwareabonnements übertragen lassen. Darüber hinaus wird auf die AEB der Hamburger Energienetze Bezug genommen. Vor dem Hintergrund des bereits umfassenden Rahmenvertrages bitten wir um Klärstellung des Verhältnisses der unterschiedlichen Vertragsbestandteile zueinander. Wir bitten daher um Klärstellung, welche Regelungen des Rahmenvertrages sowie der AEB konkret auf die ausgeschriebenen Autodesk-Vertragsverlängerungen Anwendung finden und welche Rangfolge bei etwaigen widersprüchlichen Regelungen zwischen den Vergabeunterlagen, dem Rahmenvertrag, den AEB und den zwingenden Vertrags- bzw. Nutzungsbedingungen des Herstellers Autodesk gilt.	Wir werden diese Frage im Laufe der kommenden Woche beantworten	19.10.2026

9	Verlängerung der Angebotsfrist	Vor dem Hintergrund der vorstehenden Bieterfragen und der hieraus möglicherweise resultierenden Klarstellungen bzw. Anpassungen der Vergabeunterlagen bitten wir um Prüfung, ob die Angebotsfrist bis einschließlich 13.11.2026 verlängert werden kann. Eine entsprechende Verlängerung würde den Bietern ermöglichen, die Antworten auf die vorgenannten Fragen angemessen bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen und gleichzeitig die zeitlichen Voraussetzungen für den erforderlichen Vertragshändlerwechsel vor dem ersten Verlängerungstermin am 24.02.2027 zu wahren. Bei der weiteren Terminplanung bitten wir zudem um Berücksichtigung der Informations- und Wartepflicht gemäß § 134 GWB. Nach § 134 Abs. 2 GWB beträgt die Wartefrist bei elektronischer Übermittlung der Information an die betroffenen Bieter zehn Kalendertage, wobei die Frist am Tag nach der Absendung der Information beginnt. Wir bitten daher um Prüfung, ob der weitere Vergabezeitplan so gestaltet werden kann, dass unter Einhaltung der gesetzlichen Informations- und Wartefrist gemäß § 134 GWB eine Zuschlagserteilung bzw. ein Vertragsschluss spätestens zum 23.11.2026 ermöglicht wird. Damit könnte der erforderliche Autodesk-Vertragshändlerwechsel unter Berücksichtigung der herstellerseitigen Fristen rechtzeitig vor dem ersten Verlängerungstermin zum 24.02.2027 eingeleitet werden.	Wir werden die Angebotsfrist bis zum 13.11.2026 verlängern	19.10.2026
10	Preisblatt	Im Preisblatt werden für den Zeitraum 2028-2029 und 2029-2030 mehr Lizenzen angegeben als im Zeitraum 2027-2028. Dies kann nur durch einen Neukauf der zusätzlichen Lizenzen ermöglicht werden. Da Autodesk die Preise und unsere Händler-Margen jederzeit ändern kann, können wir keine verbindlichen Preise für den Zeitraum 2028 bis 2030 nennen. Können wir ersatzweise den aktuellen Preis angeben und bei Änderung der Konditionen eine entsprechende Anpassung (nach Rücksprache/Abstimmung mit dem AG) vornehmen oder muss der genannte Preis verbindlich festgelegt sein?	Die Biter werden gebetenm, das Risiko in ihre Preiskalkulation ein zu beziehen.	19.10.2026
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				